

Erbschaft, was nun?

Christian Affolter

Finanzratgeber Der Verlust eines geliebten Menschen ist schmerzvoll und bringt leider auch administrative und organisatorische Themen mit sich. Im finanziellen Bereich sind folgende Überlegungen wichtig.



Christian Affolter, Betriebsökonom FH, ist Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. GLAUSER+PARTNER ist offizieller Finanzratgeber von Bildung Bern und berät deren Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen.

Mehr: www.glauserpartner.ch

Mia Meier (48) ist Logopädin. Sie hat sich bisher nie um Finanzielles gekümmert, ist verheiratet und lebt im Elternhaus ihres Ehegatten, das sie vor acht Jahren gemeinsam übernommen haben.

Vor einem Monat musste sie von ihrer Mutter Abschied nehmen, die ihr 250 000 Franken hinterlassen hat. Diese Summe bringt die Bank dazu, Mia wiederholt anzurufen und Anlageprodukte zum Kauf anzubieten. Zuvor hatte sie kaum Kontakt mit der Bank. Ihre eigenen Bedürfnisse haben sich seit der Erbschaft nicht geändert.

In emotional anspruchsvollen Zeiten können die eigenen Bedürfnisse manchmal nicht klar erkannt werden. Ist es das Richtige, jetzt auf ein Angebot der Bank einzugehen?

Ruhe bewahren und Hilfe holen

Um die richtige Strategie für die Anlage der geerbten Mittel zu wählen, ist die Erfassung der Ausgangslage essenziell. Es ist sinnvoll, relevante Themen mit Fachpersonen zu diskutieren und die Bedürfnisse festzuhalten. Folgende Themenbereiche und Überlegungen sollte Mia prüfen:

Budgetplanung

- Zusätzliche Ausgaben sind möglich, diese können einmalig oder wiederkehrend sein.

Vorsorge

- 3a-Beiträge auf das Maximum erhöhen.
- Falls Einkaufslücken bei der BLVK vorhanden sind, können diese gefüllt werden. Zu beachten:
 - Abstimmung mit steuerlich abzugsfähigen Renovationen an Immobilien.
 - Einkaufslücke sollte je nach Pensionsdatum über mehrere Jahre reduziert oder geschlossen werden.
 - Bei Wunsch zu (Teil-)Kapitalbezug darf in den drei Jahren vor der Pensionierung nicht mehr eingekauft werden.

Steuern (Einkommenssteuern)

- Über Punkte «Vorsorge» und «Liegenschaften» je nach Situation reduzierbar.

Kapitalanlagen

- Gute Lösung, sobald keine dringenderen Themen mehr vorhanden sind.

Liegenschaften

- Amortisationen an der Hypothek könnten mittelfristig notwendig sein (Pensionierung).
- Erbschaften aus der Familie werden gerne in Werte investiert, die man sieht und berühren kann.

Güter- und Erbrecht

- Die erhaltene Erbschaft kann an Bedingungen geknüpft sein.
- Sicherstellung, dass beim eigenen Ableben die Guthaben aus Erbschaft an die richtigen Personen oder Institutionen weitergehen.
- Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung, Ehe- und Erbvertrag bzw. Testament erstellen.

Mia und ihr Mann haben die relevanten Unterlagen zusammengestellt. Aus den Daten zu Einnahmen, Ausgaben, Vermögen und Steuern kann in Verbindung mit einigen individuellen Annahmen die spätere Pensionssituation simuliert werden. Die Annahmen betreffen den Zeitpunkt der Pensionierung, den Umgang mit der Immobilie, die Einzahlungen und die Bezüge betreffend 2. und 3. Säule sowie die erforderlichen vorsorge-, güter- und erbrechtlichen Vorkehrungen. Folgende Punkte sind in der Diskussion über die Ziele aufgekommen:

Amortisation Hypothek: Schulden reduzieren

Im Falle einer ungenügenden Tragbarkeit oder einer zu hohen Belehnung kann die Amortisation der Hypothek auf ein tragbares Niveau vorrangig sein.

Einzahlungen in die 2. und 3.

Säule: Guthaben erhöhen

Mit der Einzahlung in die Vorsorge kann eine doppelte Rendite erreicht werden. Einerseits profitieren Einzahlungen von Steuervorteilen, da die Beträge von den steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen. Andererseits sind auch die Erträge und Kapitalgewinne aus Guthaben der 2. und 3. Säule bis zu ihrem Bezug steuerfrei.

Innerhalb der Vorsorge ist die Maximierung der 3a-Einzahlungen vorteilhafter, weil Mia beim Bezug der verschiedenen Gefässe der 3. Säule mehr Flexibilität hat als bei der Pensionskasse. Nach der Maximierung der 3. Säule bringt ein Einkauf in die Pensionskasse ebenfalls eine doppelte Rendite, aber es gilt ein fixer Be-

zugszeitpunkt für die Leistungen, nämlich die Pensionierung.

Private Kapitalanlagen: Guthaben erhöhen

Verbleibt nach der Prüfung oben stehender Themen weiterhin Geld auf dem Konto, kann dieser Betrag für die langfristige Vermögensanlage geeignet sein. Die Guthaben, welche gemäss Finanzplanung in den kommenden zehn Jahren nicht ausgegeben werden, sind für die Anlage in Wertschriften geeignet. Die Vermögensanlage empfehlen wir über Direktanlagen umzusetzen. Damit wird der Zwischenhandel von Produktanbietern und Banken ausgeschaltet und die Kostenbasis bleibt attraktiv.

Mit der gut aufbereiteten Ausgangslage hat Mia die solide Basis für die anstehenden Entscheidungen geschaffen.

Budgetservice GLAUSER+PARTNER

Unsere bewährte Ausgabentabelle finden Sie hier:

www.glauserpartner.ch/budgetservice

Sie bietet zwei wesentliche Vorteile: Erstens rechnet sie die Ausgaben automatisch nach Monat und Jahr zusammen. Zweitens ist sie als übersichtliche Checkliste aufgebaut. Damit ist sichergestellt, dass keine Ausgaben vergessen gehen.

Publikationen GLAUSER+PARTNER

Unter www.glauserpartner.ch/publikationen finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen Pensionsplanung und Vermögensverwaltung:

- jährlich aktualisierte Seminarbrochure
- unsere Broschüre «Die 13 Prinzipien des weisen Investierens»
- sechs kompakte Ratgeber zu unterschiedlichen Finanzthemen

Übrigens: Als Mitglied erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

